IMT Nuremberg Archives

H – 2335

International Court of Justice

H2335 - 0002

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. USA 74 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at

British Admiralty

John E Ray

JOHN E. RAY
Colonel, FA
General Secretary
International Military Tribunal

Date. 11/25/'46

00608

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : NOV 15 1946

I certify that Document Number C 102 was introduced into evidence as Exhibit Number USA 74 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H2335 - 0003

H2335 - 0004

[illegible]
B. Nr. 5/38 Ob.

Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht

O.K.W. L I a Nr. 420/38 g.Kdos.

Berlin, [illegible]

Betr.: Unternehmen Otto

30 Ausfertigungen
11. Ausfertigung.

Geheime Kommandosache

Weisung Nr. 1

1.) Jch beabsichtige, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führen, mit bewafineten Kräften in Österreich einzurücken, um dort verfassungsmäßige Zustände herzustellen und weitere Gewalttaten gegen die deutschgesinnte Bevölkerung zu unterbinden.

2.) Den Befehl über das gesamte Unternehmen führe ich.

Nach meinen Weisungen führen:

der Ob.d.H. die Operationen zu Lande mit der 8.Armee in der mir vorgeschlagenen Zusammensetzung und Stärke und den aus der Anlage ersichtlichen Zuteilungen der Luftwaffe, der SS und der Polizei,

der Ob.d.L. die Unternehmungen in der Luft mit den mir vorgeschlagenen Kräften.

3.) Aufgaben:

a) Heer

Der Einmarsch nach Österreich hat in der mir vorgetragenen Art zu erfolgen. Das Ziel für das Heer ist zunächst die Besetzung von Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich, Tirol, die schnelle Besitznahme von Wien und die Sicherung der österreichisch-tschechischen Grenze.

b) Luftwaffe

Die Luftwaffe hat zu demonstrieren und Propagand-

material

H2335 – 0005

material abzuwerfen, österreichische Flughäfen für etwa nachzuziehende Verbände zu besetzen, das Heer in dem erforderlichen Umfange auf Antrag zu unterstützen und ausserdem Kampfverbände zu besonderen Aufträgen bereitzuhalten.

4.) Die für das Unternehmen bestimmten Kräfte des Heeres und der Luftwaffe müssen ab 12. März 38 spätestens 12.00 Uhr einmarsch- bzw. einsatzbereit sein.

Die Genehmigung zum Überschreiten und Überfliegen der Grenze und die Festsetzung des Zeitpunktes hierfür behalte ich mir vor.

5.) Das Verhalten der Truppe muss dem Gesichtspunkt Rechnung tragen, dass wir keinen Krieg gegen ein Brudervolk führen wollen. Es liegt in unserem Interesse, dass das ganze Unternehmen ohne Anwendung von Gewalt in Form eines von der Bevölkerung begrüssten friedlichen Einmarsches vor sich geht. Daher ist jede Provokation zu vermeiden. Sollte es aber zu Widerstand kommen, so ist er mit grösster Rücksichtslosigkeit durch Waffengewalt zu brechen.

Übergehende österreichische Verbände treten sofort unter deutschen Befehl.

6.) An den deutschen Grenzen zu den übrigen Staaten sind einstweilen keinerlei Sicherheitsmassnahmen zu treffen.

Verteiler:

O.K.W.	1. - 5. Ausf.
O.K.H.	6. - 10. Ausf.
O.K.M.	11. - 15. Ausf.
R.d.L.u.Ob.d.L.	16. - 20. Ausf.
Reichsführer SS	21. Ausf.
Reserve	22. - 30. Ausf.

A 086093

H2335 - 0006

H2335 – 0007

C – 102

H-2335

Filed Nov. 29, 1945
[illegible]
[illegible]

EXHIBIT U.S.A. 74 (C-102)

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

74

(C-102)

3

A 086079

H2335 - 0008

H2335 – 0009

3. Pages

Original taken by D.A.